



Neu-Stettiner Kreisblatt.

N^o. 34.

Neu-Stettin, den 16. August 1867.

Landrätbliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der im Neu-Stettiner Kreise, in der Nähe von Memmin belegene, dem Rittergutsbesitzer Nepinus auf Memmin gehörige, 144 Morgen 44 □ Ruth. große Hohenhausensche See soll durch Ableitung des Wassers um 10 Fuß gesenkt werden.

Dies Vorhaben wird hiermit auf den Antrag des Besitzers dieses See's in Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Januar 1846 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatts an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden.

Diejenigen, welche sich innerhalb der obigen Frist nicht-gemeldet haben, gehen in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden, oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig.

außerdem verlieren sie in Betreff des zu entwässernden, oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen diese Anlage und behalten in dieser Beziehung nur den Anspruch auf Entschädigung.

Der Situations-, Nivellements- und Entwässerungsplan kann während den Dienststunden in meinem Bureau hierselbst eingesehen werden.

Neu-Stettin, den 14. August 1867.

Der Landrath v. Busse.

Das Dominium Barkenbrügge und die Mühlenbesitzer Beyer von der Thuromschen und Raasch von der Soltnitzschen Mühle haben den Schafen ihrer Schäfereien die Pocken impfen lassen; ferner sind unter den Schafen des Kossäthen Zühlke zu Abbau Wulfflagke, der Bauern Carl Wiese, Ferdinand Maas, Carl Gehrke und Wilhelm Giese zu Abbau Alt-Balm, des Bauern Reinke zu Abbau Knacksee, des Gutsbesizers Schramm zu Pielow-Mühle, des Halbbauern Carl Kleyer zu Raddag, und des Ortschulzen Habermann zu Bewerdick die Pocken ausgebrochen, weshalb die genannten Ortschaften für den Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter während der Dauer der Krankheit hiermit gesperrt werden.

Neu-Stettin, den 15. August 1867.

Der Landrath v. Busse.